

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den
Dreisam-Kreis. 1814-1832**

1819

18 (3.3.1819)

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e - B l a t t
für den
Dreisam-Kreis.

Nro. 18. Mittwoch den 3. März 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Verfügung des Directorat des Dreisamkreises.

(Die Bestrafung des Scribenten Brunnenkaut v. Hornberg betreffend.)
R. D. Nro. 2553. Durch Urtheil des Großherzoglichen Hogerichts zu Freiburg vom 11. August v. J. Nro. 1682. ist Scribent Ernst Brunnenkaut von Hornberg der Unterschlagung herrschaftlicher Gelder in Betrag von 248 fl. 24 kr. für schuldig erklärt, und deswegen zu einer in Hüftigen zu erstehenden ein Jahr andauernden Korrektions-Haus-Strafe, zum Erlaß der unterschlagenen Gelder und zur Tragung der Untersuchungs-Kosten verurtheilt worden.

Dieses, und daß derselbe hierwegen zu Staatsdiensten unfähig erklärt, sofort in der Scribenten Tabelle ausgestrichen worden, wird hiemit zur Warnung bekannt gemacht.
Freiburg den 12. Februar 1819.

Großherzoglich Badisches Directorium des Dreisam-Kreises.

B. V. d. R. D.

D u t t e

B o b.

B e k a n n t m a c h u n g.

(Erledigung der Aponey'schen Studienstiftung betr.)
In der Studienstiftung Aponey ist eine Stelle vacant, auf welche Blutsfreunde des Stifters, und in deren Ermangelung Verwandte hiesiger Professoren bis in den 4. Grad Anspruch haben. Diejenigen, welche sich um diese Stiftung bewerben wollen, werden hiermit aufgefordert, ihre Bittschriften sammt den nöthigen Beweis-Urkunden, Sitten- und Stundeneugnissen binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.
Freiburg den 25. Februar 1819.

Prorector und Consistorium der hohen Schule.

W u c h e r e r.

Obrigkeittliche Aufforderungen.

Schuldenliquidation des Johann Georg Schmuz von Wetteröweiler.

(1) Alle diejenigen, welche gegen den Bürger Johann Georg Schmuz von Wetteröweiler eine rechtliche Forderung zu machen ha-

ben, werden hiemit vorgeladen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse Montag den 22. März Morgens 8. Uhr vor der Theilungs-Commission daselbst unter Vorlage den Beweisurkunden gehörig ein-

zugeben, und etwaige Vorzugs-Rechte genau
genau zu documentiren.

Kandern am 27. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

Schuldenliquidation des Benedikt Scherle
zu Pfaffenweiler.

(1) Gegen Benedikt Scherle zu Pfaffen-
weiler ist Schuldenliquidation erkannt; es wer-
den daher sämtliche Gläubiger vorgeladen,
ihre Forderungen am 16. März d. J. vor der
Theilungskommission im Stadtwirthshaus zu
Delinsweiler unter Vorlegung der Beweisur-
kunden bei Vermeidung der gesetzlichen Nach-
theile zu liquidiren.

Staufen den 22. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Willinger.

Schuldenliquidation.

(1) Die Gläubiger der Kasimir Zatter'schen
Eheleute von Herthen werden hierdurch aufge-
fordert Montags den 29. März d. J. Vor-
mittags ihre Forderungen unter Dokumentir-
ung etwaiger Vorzugsrechte vor der Sankt-
kommission im Engel daselbst gehörig zu liquidiren,
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Öhrach den 28. Febr. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baumüller.

Schuldenliquidation.

(1) Die Gläubiger der Johann Jacob Frei-
schen Eheleute von Grenjach werden hierdurch
aufgefordert Montags den 22. März d. J.
Vormittags ihre Forderungen unter Dokumen-
tierung etwaiger Vorzugsrechte vor der Sankt-
kommission im Ziel daselbst gehörig zu liquidiren,
bei Vermeidung des Ausschlusses von der
Masse.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baumüller.

Schuldenliquidation.

(1) Die Schuldenliquidation der Ludwig
Kohl'schen Wittve Maria Anna Holzger von
Schillingen wird am Dienstag den 30. März
d. J. in dem dortigen Kronenwirthshaus durch
das Theilungs-Commissariat vorgenommen, wo-
zu deren Gläubiger, mit dem Bemerkten, im
Nichterscheinungsfall von der Masse ausge-

geschlossen zu werden, hiermit vorgeladen sind.

Müllheim den 1. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wagner.

Schuldenrückstellung.

Indurch werden alle diejenigen, welche an
folgende Person etwas zu fordern haben, un-
ter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse
sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung
derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Säckingen

(2) Zu Niedergesbach an Jacob Schaub-
le Schmidle auf Dienstag den 23. März
vor das hiesige Revisorat.

Säckingen den 19. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bosfi.

Bezirksamt Säckingen.

(3) zu Herschried an Peter Mutter von
der Sägen, Freitags den 12. März d. J.
vor dem Commissariat in Herschried.

Säckingen den 13. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bosfi.

Schuldenliquidation des Fridolin Mü-
ller von Schillingen.

(2) Die Schuldenliquidation des Fridolin
Müller Konrad Sohn von Schillingen wird am
Freitag den 19. März d. J. in dem dort-
igen Kronenwirthshaus abgehalten, wobei des-
sen Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses
von der Masse, zu erscheinen, und ihre Forder-
ungen zu liquidiren haben.

Müllheim den 23. Febr. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wagner.

Schuldenliquidation des Konrad Böhler
von Binzen.

(2) Konrad Böhler von Binzen hat sich
zahlungsunfähig erklärt, weshalb gegen densel-
ben der Concurat eröffnet, und zur Liquidati-
on seiner Schulden Tagfahrt auf den 26.
März d. J. vor die Theilungs-Commission zu
Binzen angeordnet wurde.

Sämmtliche Konrad Böhler'sche Gläu-
biger werden daher aufgefordert, ihre Forder-
ungen am genannten Tage bei der Theilungs-
Commission um so gewisser anzumelden und in
liquiden Stand zu stellen, als sie sonst den

Ausschluss von der gegenwärtigen Masse zu gewärtigen hätten.

Kleinlausenburg den 10. Febr. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bursert.

Schuldenliquidation des Friedrich Häsig von Bahlingen.

(3) Zur Erhebung des Schuldenstandes des Friedrich Häsig von Bahlingen haben wir eine Schuldenliquidation angeordnet, und zu deren Abhaltung Termin auf Dienstag den 16. März d. J. festgesetzt.

Es werden daher alle diejenige, die an Häsig eine rechtmäßige Forderung zu haben glauben, aufgefordert, an obigem Tag Vormittags 9 Uhr vor dem Theilungskommissär in dem Köhlewirthshaus zu Bahlingen zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, widrigenfalls sie die durch den Nichterscheinungsfall entspringende Nachteile sich selbst zuzuschreiben haben.

Emmendingen den 22. Febr. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Barck.

Schuldenliquidation des Anton Göppert von Schutterzell.

(3) Sämmtliche Gläubiger, welche an den in Vermögens-Untersuchung gekommenen Bürger Anton Göppert von Schutterzell Forderungen zu machen haben, werden anmit zu derselben Angabe und Richtstellung auf Montag den 22. März d. J. Vormittags 9 Uhr vor das Theilungs-Commissariat nach Schutterzell bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse vorgeladen.

Lahr den 18. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Frhr. v. Liebenstein.

Schuldenliquidation des Johann Haaberer, Sattler von Kiegel.

(3) Gegen Johann Haaberer Sattler von Kiegel ist Sankt erkannt, und zur Schuldenliquidation Montag den 22. März d. J. bestimmt.

Wer daher an selben eine Forderung machen zu können glaubt, hat dieselbe am obigen Tag von der Theilungs-Commission in dem Salmewirthshaus daselbst unter Vorlegung der Beweisurkunden zu liquidiren, und über Vorrecht zu

verhandeln, widrigenfalls den Ausschluss von der Masse zu gewärtigen.

Endingen den 19. Februar 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dr. Kapferer.

Schuldenliquidation des Kasian Bruder von Häusern.

(3) Zur Liquidation der Schulden des Kasian Bruder von Häusern haben dessen Gläubiger auf Montag den 22. März d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Groß. Amtsdirektorate das hier unter Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Vermögensmasse zu erscheinen.

St. Blasien den 15. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ernst.

Schuldenliquidation des Johann Georg Adler von Bahlingen.

(3) Wer etwas an den in Vermögensuntersuchung gerathenen ledigen Johann Georg Adler Clausen Sohn zu Bahlingen zu fordern hat, hat sich Mittwoch den 17. März d. J. in dem Köhlewirthshaus zu Bahlingen Vormittags 9 Uhr vor dem Theilungskommissär entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte einzufinden und seine Forderung richtig zu stellen, widrigenfalls er mit nachkommenden Forderungen nicht mehr angehört werden wird.

Emmendingen den 22. Febr. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Barck.

Schuldenrichtigstellung.

(2) Zu nochmaliger Vornahme einer Schuldenrichtigstellung, und wo möglicher Erzielung eines Stundungs-Vertrags mit den Creditoren des in Sanktgerathenen Fibel Wasmer von Kienbach ist Termin auf Montag den 22. März d. J. Vor und Nachmittags anberaumt an welchem Tag sämmtliche Wasmersche Creditoren, dahier vor dem Amts-Revisorat zu erscheinen haben, auch diejenigen, welche schon unterm 2. September 1818 ihre Forderungen richtig gestellt haben, indem die bereits bekannten sonst der Stimmenmehrheit beigehört, die andern aber von der Masse ausgeschlossen werden müßten.

Säckingen den 18. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirks-Amt.

Dossl.

Aufforderung.

(1) Im Jahr 1798. ist der lebige Ignaz Zimmermann von Ebringen als Metzger auf die Wanderschaft gegangen und nach Angabe seiner in Ebringen ansässigen Geschwister sollen seit dem Jahr 1802. durchaus keine Nachrichten mehr von ihm eingelassen sein.

Auf die anher gestellte Bitte derselben, um fürsorgliche Einantwortung des Vermögens werden nun gedachter Ignaz Zimmermann oder seine allenfallsigen Erben hiedurch öffentlich aufgefordert sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, und das in 1463 fl. 9 1/2 kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, als widrigenfalls solches nach Verlauf dieses Termins, denen hierum sich gemeldeten Geschwistern gegen Einlegung einer Caution in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Freiburg den 25. Februar 1819.

Großherzogliches 1tes Landamt.

Wundt.

Aufforderung des Johann Baptist Lehmann von Endingen.

(1) Der von dem Großherzogl. Bad. Linien-Infanterie Regiment Markgraf Hochberg No. 2. entwichene Soldat Johann Baptist Lehmann von hier wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit drei Monaten dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretener Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden.

Endingen den 27. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dr. Kapferer.

Aufforderung.

(1) Die Landwehr Deferteurs Ignaz Falsler von Kleinlausenburg und Peter Döbele von Murg werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen 6. Wochen entweder bei dem Hochlöblichen Commando des Großh. 3. Landwehr-Bataillons oder bei dem diesseitigen Amte um so gewisser zu stellen, als man sonst nach der Landes-Constitution gegen sie verfahren würde.

Kleinlausenburg den 24. Febr. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Burfert.

Aufforderung des Ignaz Rinderle von Stausen.

(1) Die sämmtlichen Gläubiger des in Sant gerathenen Schullers Ignaz Rinderle von Stausen werden hiermit aufgefordert bei Strafausschluß von der Santmasse, ihre Forderungen unter Vorlegung der Documenten Donnerstag den 18. März d. J. Vormittags vor dem Theilungs-Kommissair auf dem städtischen Rathhause zu liquidiren.

Stausen den 18. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Billingen.

Aufforderung des entwichenen Soldaten Michael Wieser von Mannheim.

(2) Der von dem Großherzoglich Badischen Linien-Infanterie-Regiment von Stolhorn No. 1. entwichene Soldat Michael Wieser von hier wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit drei Monaten dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretener Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden.

Mannheim den 22. Februar 1819.

Großherzogliches Stadtamt.

v. Jagemann.

Aufforderung des Johann Baptist Brutsche von Dogern.

(3) Der Johann Baptist Brutsche von Dogern, welcher vor beiläufig 16. Jahren in Kais. Oestr. Kriegsdienste trat, während dieser Zeit aber keine Nachricht von sich gab, wird aufgefordert, innerhalb Jahresfrist Nachricht von sich zu ertheilen, widrigens er für verschollen erklärt, und sein in beiläufig 700 fl. bestehendes Vermögen seinem nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz wird überlassen werden.

Waldshut den 2. Februar 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Föhrenbach.

Santerkenntnis des Andreas Salomon von Pfaffenweiler.

(1) Gegen den Soldaten Andreas Salomon von Pfaffenweiler ist Sant erkannt; es werden daher sämmtliche Gläubiger vorgeladen, ihre Forderungen am 15. März d. J. vor der Theilungskommission im Stuben-Wirthshause zu

Dellnsweiler unter Vorlegung der Beweisurkunden bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile zu liquidiren.

Staufen den 22. Febr. 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Billinger.

Erbovladung.

(1) Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben werden aufgefordert, binnen einem Jahre bey dem unterzeichneten Amte sich zu melden, widrigens sie für verschollen erklärt, und ihr Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Sicherstellung zum fürsorglichen Besitz werde eingewortet werden.

1. Johann Wehrle von Oberwinden, ein Bäcker und Müller, der seit 15. Jahren vermisst wird, und dessen Vermögen 721 fl. beträgt.

2. Franz Joseph Wehrle von Oberwinden, der keiner Profession kundig ist, seit 12. Jahren vermisst wird, und dessen Vermögen ebenfalls in 721 fl. besteht.

Elzach den 22. Februar 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Berrolla.

Erbovladung.

(2) Der bei dem k. k. Oest. Benderschen Infanterie-Regiment gestandene und seit 1795. vermählte Johann Baptist Watzel von Elzach wird aufgefordert, binnen Jahresfrist bei dem unterzeichneten Amte sich zu melden und seine bisherige Abwesenheit, die ihn als einen Deserteur erscheinen läßt, um so gewisser zu entschuldigen, als er sonst für nicht mehr existirend und seine allenfällige Ansprüche an die Verlassenschaft seines Stiefvaters Christian Tisch von Elzach für erloschen würde gehalten werden.

Elzach den 22. Februar 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Berrolla.

Erbovladung.

(3) Der seit vielen Jahren unbekannt wo abwesende Mathias Nisler von Siegelau, oder dessen allenfällige Leibeserben werden aufgefordert, binnen Jahresfrist das unter Pflegschaft stehende Vermögen pr circa 33 fl. in Empfang zu nehmen, widrigensfalls derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen dem be-

kannten nächsten Verwandten gegen Caution wird eingewortet werden.

Waldkirch den 16. Februar 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Frederer.

Erbovladung.

(3) Sebastian Dengler lediger Maurer und Steinhauer von Rothweil, welcher als Refractair dem von Großherzoglichem Stadt-Commando Freiburg beordneten Escortanten entflohen, wird hiemit aufgefordert, binnen sechs Wochen von heute an sich dahier vor Amt zu stellen, und über seine Entweichung zu verantworten; widrigens gegen ihn nach den bestehenden Landesgesetzen verfahren werden wird.

Breisach den 19. Februar 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Finnweg.

Edictalladung des Franz Jakob Oberdorfer von Mingoisheim.

(3) Franz Jakob Oberdorfer, lediger Bürgersohn von Mingoisheim, 43 Jahre alt, welcher vor 23 Jahren als Weber auf die Wanderschaft gieng, und seit der Zeit von seinem Aufenthalte keine Nachricht gab, wird vorgeladen binnen Jahresfrist zu erscheinen, und sein in 248 fl. 11 1/2 bestehendes Vermögen zu empfangen, sonst wird er nach dem Ansuchen seiner Averbanten als verschollen erklärt, sofort sein Vermögen denselben gegen Sicherheitsleistung zum fürsorglich. Besitz überlassen Bruchf. d 10. Febr. 1819.

Großherzogliches 2tes Landamt.
Machauer.

Edictalladung.

(3) Der abwesende Johann Andreas Eichrodt, ein Sohn des Karl Friedrich Eichrodt, welcher vormahls als Physikus zu Tuttlingen, und nachher zu Kastenholz im Elsas angestellt war, und im Jahr 1753 verstorben ist, hat schon mehr als 20 Jahre nichts mehr von sich hören lassen, und soll einem Gerichte zu Folge in Aachen als französischer Soldat im Anfange des Revolutionskrieges gestorben seyn. Auf Ansuchen seiner väterlichen Averbanten wird nunmehr derselbe andurch öffentlich vorgeladen, von heute an binnen Jahresfrist sich selbst oder einen hinlänglich Bevollmächtigten zu stellen, um ein ihm eigenthümlich zugefallenes Legat sammt Zinsen, sodann die Zinsen eines

andern ihm zur Nutznießung angefallenen Legats, welches sämmtlich im Betrag zu 1500 fl. rheinisch dahier unter Verwaltung steht, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sämmtliche Legate und Zinsen seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorgl. Besiz übergeben werden sollen.

Zugleich werden die unbekanntem rechtmäßigen nächsten Leibeserben oder Anverwandte mütterlicher Seite des gedachten Johann Andreas Eichrodt, wenn dieselben an den ihm eigenthümlich zustehenden Antheil obiger Verlassenschaft im Betrag von ohngefähr 900 fl. Ansprüche machen wollen, binnen einer ebenmäßigen Jahresfrist aufgefordert, sich dahier zu melden, und über ihre Ansprüche unter Vorlage der Urkunden rechtlicher Ordnung nach auszuweisen, widrigenfalls keine weitere Rücksicht auf sie genommen, und das ganze Vermögen ohne Ausnahme den Anverwandten des Johann Andreas Eichrodt väterlicher Seite wie oben bestimmt worden, ausgefolgt werden wird.

Karlsruhe den 8. Febr. 1819.

Großherzogliches Stadamt.

vid. Freit.

mäß für todt erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten übergeben.

Verfügt bei Großherzogl. 2. Landamt Freiburg den 23. Febr. 1819.

Bundt.

Verschollenheitsklärung des Blasius Tritschler von Neuenbüchen.

(1) Blasius Tritschler von Neuenbüchen, welcher auf die unterm 18. Jänner 1817 ergangene öffentliche Vorladung nicht erschienen ist, wird hiermit als verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besiz gegeben.

Freiburg den 25. 1819.

Großherzogliches 1tes Landamt.

Bundt.

Verschollenheitsklärung des Johann Andreas Freudenberger von Hammerstein.

(1) Der unterm 2. Sept. 1817 zum Antritt seines Vermögens öffentlich vorgeladene Schreiner Johann Andreas Freudenberger von Hammerstein wird hiermit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen nunmehr seinen nächsten Verwandten zur nutzlicher Pflegschaft übergeben welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Kandern den 25. Februar. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deuret.

Bekanntmachung.

Das Groß. Direktorium des Dreisamkreises hat mittelst Beschlusses vom 22. d. M. No. 3060. gegen die beiden Deserteurs Kristian Kupferschmidt von hier, und Michael Schlemmer von Littenweiler, da dieselben auf die ergangene Ediktalvorladung nicht erschienen sind, die Vermögens-Konfiskation und den Verlust des Orts Bürgerrechts ausgesprochen.

Welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Freiburg den 24. Februar. 1819.

Großherzogliches Stadamt.

Schnebler.

Bekanntmachung.

(1) Der mundtobte Franz Joseph Schirmater von Ebringen hat sich vor einiger Zeit heimlich von Hause entfernt, und hat nun in der Umgegend schon verschiedne Betrügereien verübt.

Obrigkeitliche Kundmachungen.

Mundtobterklärung.

(1) Der Metzger Johannes Stein und dessen Ehefrau Anna Maria Müllerin von Schopfheim, werden hiermit im ersten Grade mundtobt erklärt, und ihnen der Bürger und Zimmermeister Johannes Elck von da als Aufsicht's Pfleger gesetzt, ohne dessen Beirathung und Einwilligung mit diesen Eheleuthen kein rechtsgültiges Geschäft abgeschlossen werden kann.

Schopfheim den 6. Febr. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Lindemann.

Tob. Erklärung.

(1) Da von dem Schicksal, Leben oder Tod des seit dem russischen Feldzug vom J. 1812. vermißten Soldaten Anton Kenk von Horben nichts bekannt geworden ist, so wird derselbe andurch vorliegender Höchster Verfügung ge-

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf den unten näher beschriebenen Menschen zu sabaden, und im Betretungsfalle hieher einzuliefern.

Signalement.

Derselbe ist 41 Jahr alt, 5 Schuh 3 Zoll groß, hat halbgeschlossene blinzende Augen, kleines rundes Gesicht, und eine wegen seiner schweren Zunge undeutliche Aussprache.

Er trug bei seiner Erweichung einen Rock und ein paar lange Hosen von schwarzer Kiebelzeug.

Freiburg den 25. Februar 1819.

Großherzogliches 1tes Landamt,
Bundt.

Bekanntmachung.

Unten bezeichnete Stelle aus den beiden dahiesigen Landämtern nach ihrem bisherigen ganzen Umfange bestehend, tritt mit dem 8. März in Wirksamkeit, woson man mit dem Bemerkten öffentlich Nachricht erteilen will, daß die Anmelde tage in jeder Woche auf Mittwoch und Samstag abgehalten werden sollen.

Freiburg den 1. März 1819.

Großherzogliches Landamt,
Bundt.

Bekanntmachung.

Die Errichtung zweier Messen (anstatt der bisherigen 3 Jahrmärkte) in der Stadt Freiburg im Breisgau betreffend.

Dem handelnden Publikum wird an durch bekannt gemacht, daß vermöge hohem Ministerial Beschlus die bisher dahier statt gehabten drei Jahrmärkte aufgehoben, und dagegen vom Jahr 1819. an zwei Messen gestattet worden sind.

Jede derselben fängt am Montag an, (nachdem sie den Tag zuvor eingeküet worden) und dauert bis einschließlich den Samstag, mithin 6 volle Tage.

Die erste fällt jedesmal auf den Montag nach dem dritten Sonntag nach Ostern, mithin in diesem Jahre auf den 3. Mai. Die 2te auf den Montag nach dem zweiten Sonntag im November, mithin in diesem Jahr auf den 15. November.

Wegen sicherer Aufbewahrung der Waaren, bequemer Unterkunft der Kaufleute, und

Zurteilung angemessener Buden sind schon die nöthigen Vorkehrungen getroffen.

Freiburg im Breisgau den 20. Jänner 1819.
Großherzogl. Badisches Stadt. Amt.

Diebstahl.

In der Nacht vom 23. auf den 24. d. M. wurden in dem Gasthause zum goldenen Kreuz dahier durch gewaltsamen Einbruch nachbenannte Effekten entwendet:

1 neuer Ueberrock von grau melirtem Tuch mit weiß metallenen Knöpfen	18	—
1 grün tüchener Ueberrock mit gleichen Knöpfen, schon ziemlich abgetragen	5	—
1 paar lange Nanquin Hosen	4	—
1 paar von hellgrau melirtem Tuch	5	—
1 paar gestricke grau wollene	2	—
1 paar alte tüchene schwarzgraue	1	—
1 paar alte grüne tüchene	—	30
1 paar braune alte	1	30
1 Gillet geld mit rothen Streifen	3	30
1 detto rothes	3	—
1 detto grün tüchenes	1	30
1 detto grünes mit rothen Streifen	—	30
1 detto dunkelgrünes	5	—
1 detto hellbraunes	5	24
1 roth sasanene Brieftasche	1	36
2 Schürzen	—	36
1 Einlegmesser mit Feuerstahl	1	21
1 paar ganz neue Souvarow Stiefel	11	—
3 Halstücher	2	30
1 neuer Hosenträger	1	12
10 reißene Hemden, theils mit X, theils mit X. H. bezeichnet	23	30
1 Geldbeutel mit weissen, rothen und grünen Korallen	—	36
2 Ehemissetten	1	21
2 paar gärsene Strümpfe	1	—
2 rothe Nasstücher	1	—

—: 102 36

Dieses wird mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, den Träger oder Verkäufer dieser Effekten arreiren, und anher abliefern zu lassen.

Freiburg den 25. Februar 1819.

Großherzogliches Beistellamt,
Finweg.

Kaufanträge.

Verkauf des Steckenhofguts.

(1) Die Vormundschaft über die Kinder des verstorbenen Forstmeisters Fbr. von Teufel Bickensee in Karlsruhe hat sich entschlossen, den sogenannten Steckenhof in der Gemarkung Denslingen bei öffentlicher Steigerung an den Meistbietenden zu verkaufen.

Der Steckenhof liegt an der Landstraße zwischen den Städten Freiburg und Emmendingen in einer angenehmen Gegend der Landgrafschaft Breisgau, und besteht in folgenden Liegen-
schaften:

- a.) Eine Behausung, das Herrschaftshaus genannt — Ein Maler- und Ein Gesinde Haus — Eine große Scheuer — Vier Viehkühe — Eine andere Scheuer mit zwei Stallungen — Eine Waschküche — Ein Tagelöhnerhäusel — Zwei Reiben Schweinplätze — Ein Holzschopf mit Trotte.

Sämmtliche Gebäude sind in einem Saurech-
ten Zustande mit einander verbunden.

- b.) Haus- und Küchengarten 1 Jauchert.
- c.) Ackerfeld 86 Jauchert.
- d.) Wiesen 79 ditto
- e.) Aecker 2½ ditto
- f.) Waldungen 34 ditto

Die Grundstücke bilden ein ganzes zusammen-
hängendes Hofgut.

Zum Ausrufspreise wird die gerichtliche Schat-
zung angenommen, welche besteht in 67840 fl. —

Die Steigerung wird auf dem Steckenhofe
am 13. April d. J. Vormittags 9 Uhr unter
Kaufkations-Vorbehalt vorgenommen.

Die Bedingungen können in diesseitiger Kanz-
lei eingesehen, und in Abschrift erhoben werden.
Freiburg den 27. Februar 1819

Großherzogl. II. Landamts-Revisionat.
Wolffinger.

Hofguts-Versteigerung.

(1) Auf Ansuchen des Adam Rees wird
Donnerstags den 1. April der sogenannte
Thennenbacher Hof, welcher zu nächst bei der
Stadt Freiburg an der Frankfurter Landstraße
sehr angenehm gelegen ist, versteigert werden.

Derselbe besteht in einem steinernen gut er-
haltenen Wohnhause mit 10. Zimmern, zwei
Scheunen, Stallung zu 36. Stück Vieh, einem

Holz und Wagenschoppen, und einem geräumli-
gen Hofplatze, mit einem Dampfbrunnen, einem
daneben liegenden Hausgärtchen, und betläufig
1 1/2. Joch. Ettergut, alles mit einer soliden
Mauer umgeben.

Der Anschlag beträgt . . . 6500 fl. —
ferner:

1 Jauchert 2 Hufen Acker im Thennenba-
cher-Felde, neben gnädigster Herrschaft, und
2 Güterweegen —

angeschlagen auf . . . 330 fl. —

Die Kaufsbedingungen

1.) Der Kaufschilling ist in 6 — vom ver-
kaufst. Tage mit 5 proc. verzinslichen Fristen,
nämlich auf Johanni, und Weinachten d. J.
sodann auf Weinachten 1820 — 23 nach dies-
seitiger Anweisung zu bezahlen.

2.) Das Maas wird nicht gewährt.

3.) Auf Ostern kann das Haus bezogen
werden.

Freiburg den 1. März 1819.

Großherzogliches Stadtkammerrath.
Höfl.

Dienstnachrichten.

Uebertragener Schul- u. Meßnerdienst.
Der bekannte katholische Schul- und Meßner-
dienst zu Worblingen, Amts Adolphshausen, ist
dem Schulkandidaten und Schulverwalter Zins-
mater alda definitiv übertragen worden.

Erledigter Schuldienst.

Durch den Tod des Lehrers Trunk ist der
Kathol. Filial-Schuldienst zu Steinbach (Am-
te Buchen) mit einem Einkommen von 105 fl.
in Erledigung gekommen. Die Kompetenten
haben sich an die Fürstlich Leiningische Landes-
herrschaft, als dem Patron vorchriftsmäßig
zu wenden.

Privat-Nachricht.

Dienstgesuch.

(2) Ein Mann, der die Rechte studirt,
und mit Zeugnissen versehen ist, wünscht sich
auf einer Kanzlei Anstellung — oder reco-
mmendirt sich als Instructor, die Gymnasial-
klassen zu docteren. Nähere Kenntnisse giebt
das Comptoir dieses Blattes.

(Mit einer Beilage.)